



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindeverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

Benützungsordnung Service Containerblock Bootshafen

Kraftwerkstrasse 8, Parzelle 827 GB Augst

Gültig ab 01.06.2024



Bootshafen, Bootshafen Augst, Verträge / Vereinbarungen, Boot-Club Augst, Container

3415.01.02

Geltungsbereich / Besitz

Diese Ordnung gilt für die zum Service Container beim Bootshafen Augst gehörenden Räumlichkeiten mit den vorhandenen technischen Installationen sowie die unmittelbare Umgebung.

Eigentümerin der gesamten Anlage inklusive Installationen ist die Einwohnergemeinde Augst.

Räumlichkeiten und Zweckbestimmung

Der Service Container besteht aus einem Vorraum, Nasszellen mit 2 WCs und Dusche sowie einem Aufenthaltsraum. Sämtliche Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss und stehen primär dem Boot Club Augst sowie den Mietern des Bootshafens (sanitäre Anlagen) zur Verfügung.

Mobiliar kann ausschliesslich im Aufenthaltsraum, nicht aber in den sanitären Anlagen oder im Vorraum abgestellt oder gelagert werden. Im Bedarfsfall kann für den Aussenbereich mit Bewilligung des Gemeinderates zusätzliches Mobiliar (Schrank, Truhe) zur Lagerung angeschafft werden.

Bewilligungspflicht

Für jegliche ausserordentliche Benutzung des Service Containers ist ein schriftliches Gesuch beim Gemeinderat einzureichen.

Bewilligungsinstanz

Die Bewilligung wird durch den Gemeinderat erteilt und schriftlich bestätigt.

Zugang

Der Zugang zu den sanitären Räumen ist während der Hafensaison allen Hafenmietern und Hafenmieterinnen gewährleistet. Wegen Frostgefahr müssen Dusche und Toiletten im Winter durch den Werkhof verschlossen und ausser Betrieb genommen werden.

Die Benutzung des Aufenthaltsraumes ist ausschliesslich dem Boots Club Augst vorbehalten und bei ausserordentlichem Bedarf mit diesem bzw. dessen Vorstand zu koordinieren.



GEMEINDE AUGST

Poststrasse 1, 4302 Augst, Telefon 061 816 97 77, Fax 061 816 97 60
gemeindeverwaltung@augst.ch --- www.augst.ch

Schlüssel

Der erforderliche Schlüssel für den sanitären Teil des Gebäudes entsprechenden denjenigen der Absperrung der Einwasserungsstelle und können auf der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten gegen eine Depotgebühr von CHF 50.- ausschliesslich von Bootshafenmietern bezogen werden.

Sorgfalts-, Aufsichts- und Haftpflicht

Die Benutzer haben die Räumlichkeiten und die Einrichtungen mit der gebührenden Sorgfalt zu behandeln. Eventuelle Schäden an Raum und Einrichtungen sind unaufgefordert zu melden.

Belästigungen der Nachbarschaft durch Lärm, Sachbeschädigung oder sonstige Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Im Wiederholungsfall ist mit Sanktionen zu rechnen.

Instandstellungs- und Ersatzkosten an der Anlage oder in deren Nachbarschaft gehen zu Lasten des Verursachers.

Die Einwohnergemeinde lehnt jede Haftung ab.

Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten des Service Containers besteht ein striktes Rauchverbot.

Benutzungszeiten

Die Benützungszeiten sind für Berechtigte während der Saison unbeschränkt.

Parkordnung

Bezüglich der Zufahrt und Parkierung gelten die Richtlinien der Hafensordnung. Zufahrt ist einzig für Material- und Personentransporte möglich. Parkierung ist nicht erlaubt.

Reinigung

Für die Reinigung der Containerräume ist der Boot Club zuständig.

Gebühren

Für die Benutzung der Anlage werden dem Boot Club Augst keine Gebühren verrechnet. Sie ist mit der Reinigung des Gebäudes abgegolten.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Juni 2024 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Bestimmungen und Vereinbarungen.

Augst, Juni 2024

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindeverwalter